

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2004-2009 SV 0982
	Datum:
	10.04.2008
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg Haupt- und Finanzausschuss
Federführende Stelle:	Abteilung Kämmerei

Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beschlussempfehlung:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Begründung:

Im Haushalt wurde durch die nachträgliche Aufnahme von Zahlungen aus der Erstattung von zu hohen Anteilen am Fonds Deutsche Einheit in 2006 – 2008 bereits eine Einnahme von 733.600 Euro angesetzt. Eine Abrechnung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden war 2006 abgeschafft worden. Zurzeit beteiligen sich Gemeinden am Fonds nur über die spezielle Gewerbesteuerumlage. Der Landtag hat am 12.3.2008 das sog. „Feinabstimmungsabschlagsgesetz“ verabschiedet. Darin sind höhere Abschlagszahlungen, als im Haushalt angesetzt, enthalten. Diese tragen nun zur Verbesserung der Finanzlage bei. Die endgültige Abrechnung der Abschläge bleibt späteren gesetzlichen Regelungen vorbehalten.

Durch Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, Mittel zur Anschaffung von Lernmitteln in einer festgesetzten Höhe zu tragen. Lernmittel im Sinne der Lernmittelfreiheit sind Bücher und Hefte, die den Schülern zur Verfügung gestellt werden, also keine Lehrmittel, die speziell von den Lehrern genutzt werden. Die Gemeinden haben in den beiden vergangenen Jahren 49% der bereitzustellenden Mittel getragen. 51% war von den Eltern aufzubringen. Diese Bücher pp. verbleiben dann auch im Eigentum der Eltern/Schüler. Dem Vorschlag des StGB, es bei dieser Regelung zu belassen, ist das Land nicht gefolgt, und die alte Regelung ist, wie geplant, wieder eingeführt worden. Der StGB hatte angeboten, bei der Beibehaltung der Sätze einer Befreiung für SGB II-Empfänger zu befürworten. Dadurch erhöht sich der Anteil der Schulträger von 49% auf 66,6 %. Folglich vermindert sich der Anteil der Erziehungsberechtigten von 51% auf 33,3%. Die Differenz zwischen 49% und 66,6% ist als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.

Durch die tarifvertraglichen Änderungen im Angestelltenbereich entstehen Mehrausgaben in Höhe von 102.760 Euro, die ebenfalls bereitzustellen sind.

Weitere erforderliche Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung. Darin wird auch vorgeschlagen, die Rücklage bis zur Höhe der Pflichtrücklage aufzustocken und um einen geringen Betrag die Verschuldung zu senken. Dies wird auch dadurch möglich, dass eine höhere Gewinnausschüttung bei den Kreiswerken erfolgt.

Die Mehrausgaben sind durch besondere Schreiben zusätzlich erläutert.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister